Abrechnung für
Anträge an den Strukturfonds des Kirchenkreises Altenburger Land

Die Abrechnung ist nach Dürchführung der Veranstaltung zeitnah,
spätestens bis zum 15.12. des laufenden Jahres im Büro des Kirchenkreises einzureichen.
(Ausnahme: Veranstaltungen die nach dem 15.12. stattfinden.
Diese sind bis zum 15.01. des Folgejahres einzureichen)

Dem ausgefüllten Abrechnungsformular sind alle Belege in Kopie beizulegen.

Speisen und Getränke sind nicht förderfähig.

Ausgaben	geplant lt. Antrag **EUR**	IST **EUR**
Honorarkosten		
Reise- und Fahrtkosten		
Mietkosten (für Räume, Technik, Spiele, Geräte)		
Materialkosten (Bastelmaterial, Moderationsmaterial, Stifte, Flipchart)		
Investitionskosten		
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit		
Sonstige Sachkosten (Gebühren, Versicherungen, Genehmigungen)		
Verwaltungskosten (IT-Service, Papier, Porto und Telefonkosten) müssen mit dem Projekt im Zusammenhang stehen		
Kosten für Unterkunft		
Ausgaben gesamt	- €	- €
Einnahmen	geplant lt. Antrag **EUR**	IST **EUR**
Teilnehmerbeiträge, Eintrittsgelder		
Kollekten, Spenden		
Einnahmen aus Fundraising		
Fördermittel von Stiftungen		
Öffentliche Fördergelder (Kommune, Landkreis, Lottomittel)		
Eigenmittel		
Summe Einnahmen	- €	- €
beantragte Förderung		
Einnahmen gesamt	- €	- €